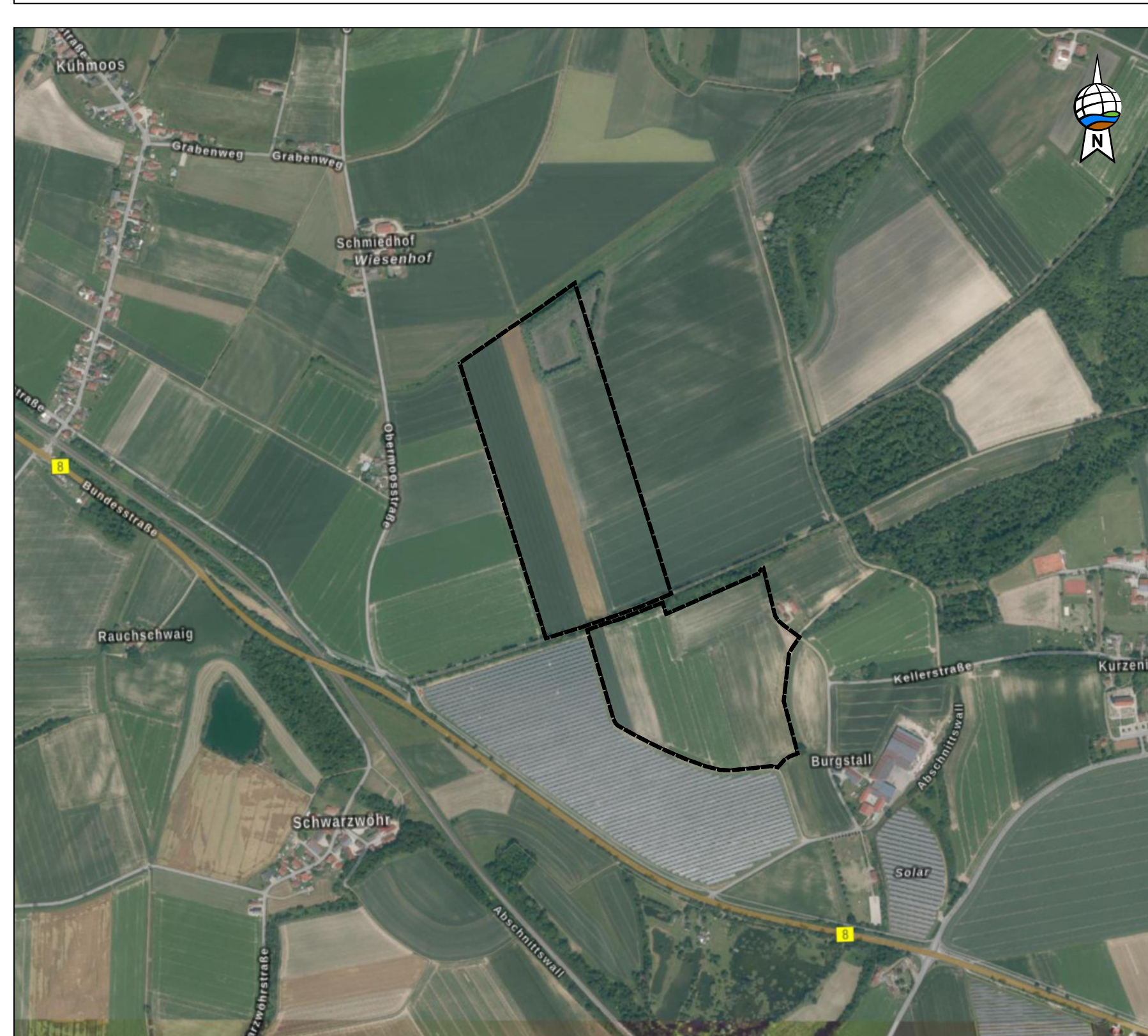
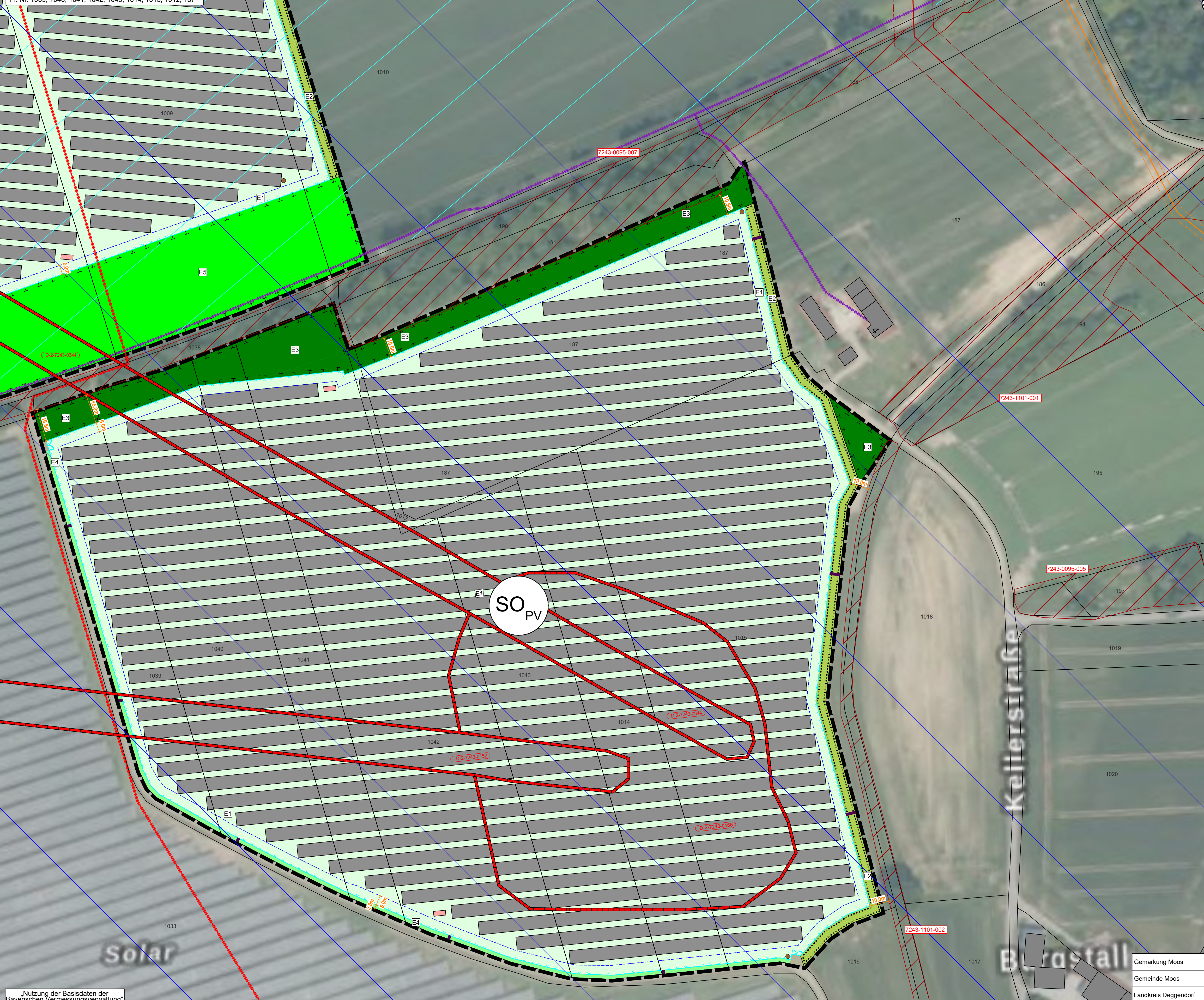


ÜBERSICHTSPLAN 1:10.000

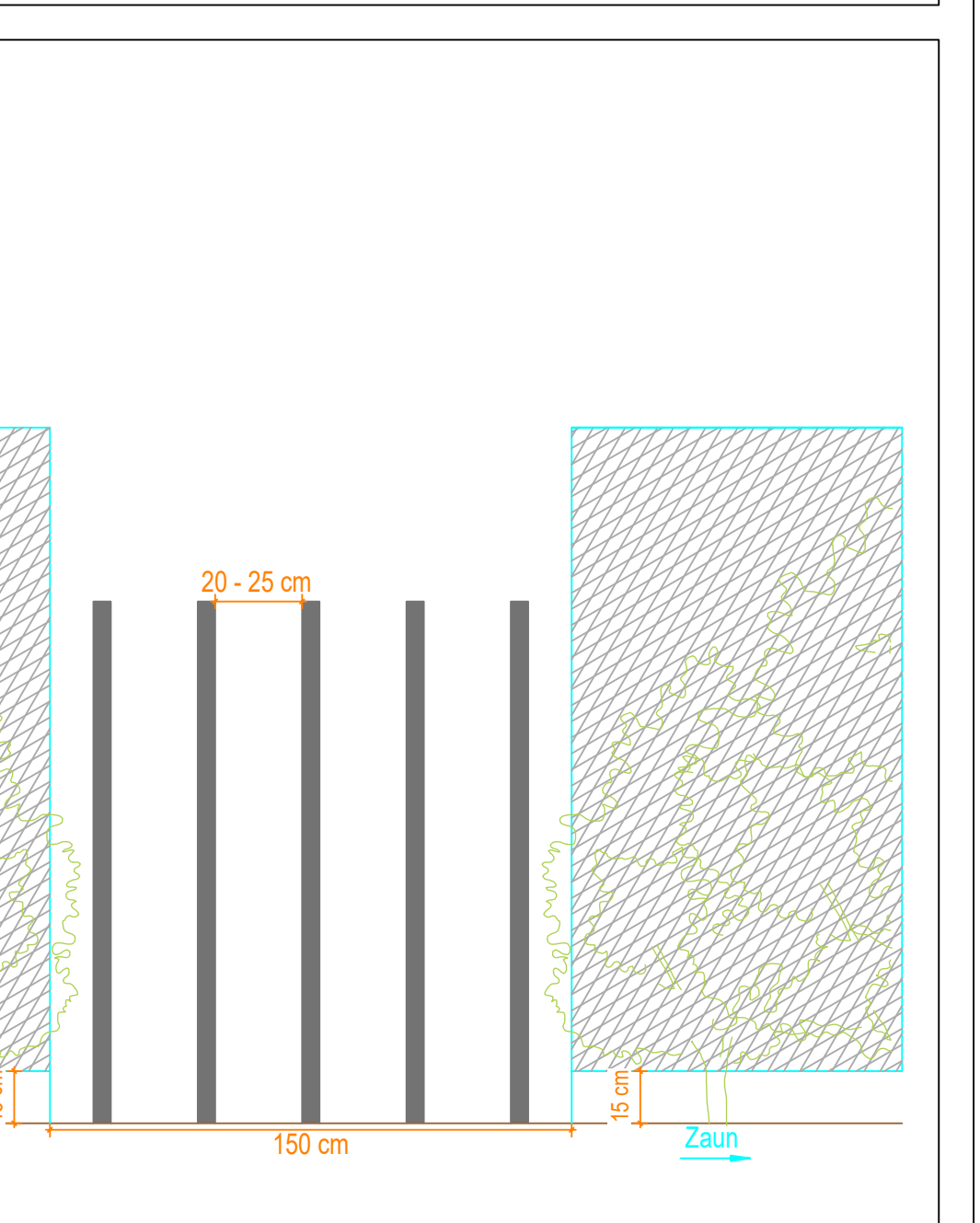


TEILFLÄCHE SÜD
Fl. Nr. 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1014, 1015, 1012, 187



Nutzung der Bessenden der Bayerischen Vermessungsverwaltung

SCHEMA WILDDURCHLASS



ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE HINWEISE

Legend for plan annotations, including symbols for building heights, fencing, cable lines, and other site features.

PRÄAMBEL (1/1)

1.6 Grünordnung und naturschutzfachliche Maßnahmen
Die Grünordnungs- und naturschutzfachlichen Maßnahmen sind spätestens nach einer Vegetationsperiode nach Aufnahme der Nutzung der Anlage zu realisieren.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (1/5)

1.1 Art der baulichen Nutzung
Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. § 11 Abs. 2 BauNVO.
Zulässig ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Kleinbauwerken für Wechselrichter, Trafostationen, Stromspeicher, Übergabestationen der Einfindung sowie untergeordneten Nebenanlagen.

ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Legend for plan fixtures, detailing symbols for building boundaries, access paths, planting areas, and other regulatory markers.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (2/5)

1.6 Grünordnung und naturschutzfachliche Maßnahmen
Die Grünordnungs- und naturschutzfachlichen Maßnahmen sind spätestens nach einer Vegetationsperiode nach Aufnahme der Nutzung der Anlage zu realisieren.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (3/5)

1.9 Werbeanlagen
Bedeutete Werbeanlagen sind unzulässig.
1.10 Entsorgung
Zum Anfall von Schadstoffen bzw. zu deren ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung sind auf Anordnung des technischen Umweltschutzes des Landkreises Deggendorf geeignete Nachweise vorzulegen.

2. TEXTLICHE HINWEISE (1/3)

2.1 Landwirtschaft
Der Betreiber grenzt an landwirtschaftliche Nutzflächen an und hat deshalb Emissionen, Geruchslast und eventuelle Verschmutzungen aus der Landwirtschaft (z.B. Staub), Emissionen, Geruchslast und eventuelle Verschmutzungen aus der Landwirtschaft (z.B. Staub), Emissionen, Geruchslast und eventuelle Verschmutzungen aus der Landwirtschaft (z.B. Staub) zu berücksichtigen.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (4/5)

1.7 Durchführungvertrag und Folgenutzung
Der Vorhabensträger hat sich gegenüber der Gemeinde (§ 12 BauGB) im Durchführungvertrag bzw. städtebaulichen Vertrag zu verpflichten, sofern die Gemeinde oder Dritte eine Weiterführung der Nutzung nicht beabsichtigen.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (5/5)

1.8 Flurschäden
Die öffentlichen Feldwege, die durch die Baumaßnahme beansprucht werden, sind durch den Betreiber entsprechend dem ursprünglichen Zustand und in Absprache mit der Gemeinde Moos wurde am ... ersichtlich bekannt gemacht.

2. TEXTLICHE HINWEISE (2/3)

2.8 Brandschutz
Es gelten die Vorgaben der BayBO Art. 5 in Verbindung mit den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehren auf Grundstücken DIN 14096 in der aktuellen Fassung.

2. TEXTLICHE HINWEISE (3/3)

1.2 Artenfördernde Maßnahmen
Im Bereich der hohen Baumreihe zwischen den Teillflächen Nord und Süd der geplanten Anlagen werden jeweils fünf Kästen für Garterotswanz und Wendehals und zwei Kästen für Wiedehopf an geeigneten Stellen etwa 80 - 100 cm über dem Boden angebracht.

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Moos hat in der Sitzung vom ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ersichtlich bekannt gemacht.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Official stamp and information for the site plan, including municipality name (Moos), district (Deggendorf), state (Niederbayern), approval date (19.02.2024), and planning details.